



STANNOL

Änderung der Kennzeichnungspflicht für bleihaltige Produkte

Stand: Januar 2018

Sehr verehrte Kunden,

ab dem 01.03.2018 tritt die Änderung der im Amtsblatt der Europäischen Union aufgeführten Verordnung, (EU) 2016/1179 der Kommission vom 19.07.2016 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt in Kraft. Diese Änderung stellt eine wesentliche Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dar und behandelt eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung bestimmter Stoffe auf der Grundlage der Stellungnahme des Ausschusses für Risikobeurteilung der ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Dies bedeutet eine geänderte Kennzeichnungspflicht für alle bleihaltigen Lötprodukte (z.B. Lötdrähte) mit einem Bleianteil von mehr als 0,3% in massiver Form, da Blei als reproduktionstoxisch eingestuft wird. Bei einer Partikelgröße von 1 mm oder weniger (z.B. bei Lotpaste) liegt der Wert der Konzentrationsgrenze bei lediglich 0,03%.

Die entsprechenden Kennzeichnungssätze müssten dann lauten:

- H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Die Übergangsfrist, die gewährt wird, damit die Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen an die neue Einstufung anpasst und noch vorhandene Bestände verkauft werden können, endet nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin voraussichtlich am 28.02.2018.

Es gibt noch keine Legal-Einstufung für Blei, daher sind wir mit diversen Vorlieferanten und Behörden in Kontakt, um die endgültige Einstufung für bleihaltige Legierungen zu überprüfen.

Über den Verlauf der Bemühungen, neue Informationen und die Umsetzung werden wir Sie umgehend unterrichten. Bitte beachten Sie, dass die weitere Kommunikation ausschließlich über unsere Homepage erfolgen wird: www.stannol.de/legislation.

Mit freundlichen Grüßen

STANNOL GmbH & Co. KG